

# Herbstturnier der Yorks 2026

27.-30.08.2026

## Jugendzeltplatz Steinbachtalsperre 53881 Euskirchen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters (AGB) zum Herbstturnier (27.-30.08.2026)

### §1 Allgemeine Bestimmungen

- Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).
- Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
- Das Mindestalter für die Teilnahme an dieser Veranstaltung beträgt ohne Erziehungsberechtigte oder von diesen schriftlich ernannte Personen 18 Jahre.
- Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnehmervertrags sowie der AGB bedürfen der Schriftform. Sie erlangen Gültigkeit erst nach der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.
- Die Wirksamkeit dieser AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser AGB unberührt.

### §2 Sicherheit

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und ohne weiteres Zutun des Veranstalters seine Ausrüstung dem Veranstalter für eine Sicherheitsüberprüfung vorzuführen.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, Drogenkonsum sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstößen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

### §3 Haftung

- Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

### §4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

- Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen sowie Fotos bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimme ich der Nutzung von Bildmaterial zu. Einer Nutzung selbiger seitens des Vereins muss ich aktiv widersprechen.
- Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

### 3. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.

### §5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- Bei Rücktritt des Teilnehmers - egal zu welchem Zeitpunkt - wird ein pauschaler Betrag von € 10,- zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
- Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
- Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss (21.08.2026) ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
- Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
- Angemeldet ist, wer das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zugeschickt, die Teilnahmegebühr überwiesen und daraufhin eine Anmeldebestätigung erhalten hat. Sollte eine der vorgenannten drei Bedingungen (Anmeldeformular vollständig ausgefüllt, Anmeldeformular (inklusive AGBs) unterschrieben, Teilnahmegebühr überwiesen) nicht zutreffen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben.

### §6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

- Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine pauschale Nachbearbeitungsgebühr von € 10,- als vereinbart. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Kosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.

2. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.

3. Sollte aus irgendwelchen Gründen der Teilnehmerbetrag nicht vor der Veranstaltung gezahlt werden sein und der Teilnehmer nimmt trotzdem an der Veranstaltung teil, verpflichtet sich der Teilnehmer, den letzten Staffelbetrag unaufgefordert in voller Höhe plus € 10,- Kostengebühr nachzuzahlen.

4. Bei Anmeldungen in Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

### §7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
- Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert, sofern sie dem Vereinszweck dienen, eine Weitergabe an andere Veranstalter erfolgt nach Widerspruch selbstverständlich nicht. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse etc.).
- Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und ebenfalls nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
- Soweit der Teilnehmer der Weitergabe seiner Kundendaten an andere Veranstalter widersprochen hat, wird er darauf hingewiesen, dass bei einem eintretenden Zahlungsverzug bei unbefristeter Forderung (Vollstreckungsbescheid, unbefristeter Mahnbescheid, unwiderrufliche Mahnung nach zwei Wochen) eine Mitteilung bzw. Auskunftserteilung an einen anderen Veranstalter nach §28 Abs(2) 1.a) BDSG erfolgen kann, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen dieses Veranstalters erforderlich scheint (hierzu auch die Ausführungen der DSGVO bzgl. der Speicherung von Personendaten).

### §8 Abweichende Klauseln für Vollkaufleute

Für den Fall, dass der Teilnehmer Vollkaufmann ist, gelten abweichend von obigen Klauseln folgende Bestimmungen:

- Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ebenso wie Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug, auf den Ersatz des Teilnehmerbeitrages beschränkt. Eine weitergehende Haftung findet nicht statt.
- Für den Fall, dass der Veranstalter dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit bietet, seinem Gewerbe nachzukommen (Verkaufsstand, Ausschank, aber auch künstlerische Tätigkeiten wie Gewandungsschneiderei oder Filmproduktion/-anfertigung von Videomitschnitten) bzw. diesen zur Durchführung dieses Gewerbes engagiert, entbindet der Teilnehmer den Veranstalter von allen Haftungspflichten, insbesondere aber nicht ausschließlich in Bezug auf die in den Bereich der Veranstaltung eingebrachten Waren, Wertgegenstände und zur Gewerbedurchführung notwendigen Werkzeuge.

Eine Anmeldung wird erst mit der vollständigen Bezahlung des Teilnahmebeitrages und darauffolgender Zusendung der Anmeldebestätigung gültig.  
Unsere Teilnahmebedingungen findest du in den oben angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alle Daten werden bei uns allein für die CON-Planung sowie deren Abwicklung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Anmeldung bestätige ich die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Ich melde mich hiermit verbindlich für die Veranstaltung „Herbstturnier der Yorks“ des LT-Eifel e.V. an: